

## INFORMATIONEN ZUR STUNDENPLANEINTEILUNG

Regelmässig taucht bei der Stundenplaneinteilung die Frage auf: Auf welche weiteren Freizeitbeschäftigungen/Verpflichtungen kann oder muss die Musikschule Rücksicht nehmen?

An unserer Musikschule werden etwa 400 Schülerinnen und Schüler durch rund 30 Lehrpersonen unterrichtet, die zum grossen Teil auch noch an weiteren Musikschulen angestellt sind. Damit alle Lektionen jede Woche in unseren Räumlichkeiten eingeteilt werden können, braucht es auf allen Seiten Flexibilität, aber auch das Beachten von klaren Regeln.

### **Belegungen, die wir berücksichtigen können, wenn sie bis spätestens am Montagabend der Organisationswoche (= 1. Schultag der Primar- und Oberstufenschule) der Lehrperson mitgeteilt werden**

- Regulärer Schulstundenplan inkl. Poolstunden und belegte Wahlfächer
- Schulsporttrainings, Kirchlicher Unterricht (bitte rechtzeitig erfragen!)
- Weitere freiwillige Aktivitäten, wenn genügend Freiraum zum Planen der Unterrichtsstunde angeboten wird

### **Auf folgende Punkte können wir in der Regel keine Rücksicht nehmen**

- Ausserordentliche Schulveranstaltungen (Projektwochen, Landschulwochen, spontane Ausflüge, Konzertbesuche etc.)
- Spontane Freizeitaktivitäten (Geburtstagsfeiern, Ausflüge, Wochenendprogramme ab Freitagmittag etc.)
- Familienorganisations- und Transportprobleme

### **Spielregeln für die Stundenplaneinteilung**

- Schulstundenpläne (gem. Punkt A) möglichst nach Erhalt vor den Sommerferien, und spätestens bis Montagabend der Organisationswoche an die Lehrperson schicken; bitte sicherstellen, dass alles erfragt ist (insbesondere Termine des kirchlichen Unterrichts und Sporttrainings)
- Bitte geben Sie möglichst viele Zeitfenster an verschiedenen Tagen an
- Die Poolstunden im regulären Stundenplan der Primarschule sind seit der Einführung der Blockzeiten spezifisch für den individuellen Instrumental- oder Vokalunterricht eingerichtet
- Die Lektion kann sowohl in Randstunden, in den Mittagsstunden, am Mittwoch Nachmittag oder auch am Abend eingeteilt sein
- Freie Nachmittage dürfen nicht gesperrt werden. Wer aber nur einen Nachmittag schulfrei hat, wird nach Möglichkeit bevorzugt behandelt

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**